



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 13.05.2019, TOP 2, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Ebenthal – Katastralgemeinde Ebenthal – dahingehend abgeändert, dass die auf den hiezu gehörigen Entwurfsplänen (Plannummern 1526 und 1527) mit rot umrandeten Grundflächen die auf der Plan-darstellung durch rote Signatur dargestellten Bestimmungen festgelegt werden.

§ 2 In den Bebauungsbestimmungen wird der Teil „Bezugsniveaus“ neu hinzugefügt und lautet wie folgt:

In den nachstehenden Bereichen wird durch den Bebauungsplan (Beiblätter) das Bezugsniveau neu festgelegt:

KG Ebenthal:

- Bereich „Am Lissfeld“
(Plannummer 1525a vom April 2019)

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ebenthal, 14.05.2019

Angeschlagen am: 14.05.2019
Abgenommen am: 29.05.2019

